



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

26. Jahrgang

21. Dezember 2022

Nr. 41

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 für das „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ in Burg	1
2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	3
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 „Solarpark östlich von Gütter“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Einleitung eines Verfahrens über die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg	6

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 für das „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ in Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2022 mit der Beschlussvorlage 150/2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 für das „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ beschlossen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: Flurstücken 10228, 10017, 10018, 10020, 10022, 10024 und 10026 (alle in der Flur 27 der Gemarkung Burg). Er hat eine Größe von ca. 0,7 ha und ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt werden.

Ziel des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) gemäß § 4 BauNVO einschließlich der Ergänzung von planungsrechtliche Festsetzungen auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Realisierung eines Bauvorhabens zu ermöglichen in dem neben Wohnungen einschl. von Räumen für freie Berufe auch Anlagen für soziale, gesundheitliche Zwecke sowie einzelne Läden bzw. Einzelhandelsbetriebe nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 79 zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Burg in der Fassung der 1. Änderung zulässig sein sollen. Der Ausschluss von gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ist vorgesehen.

Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 120 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 20. DEZ 2022

gez. Stark
Bürgermeister

2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2022 mit der Beschlussvorlage 162/2022/1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ beschlossen.

Die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend am westlichsten gelegenen Grenzpunkt auf der Südseite des Flurstücks 132 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 46 ha und ist auf der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Im Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen. Die Zweckbestimmung wird entsprechend des zu planenden Vorhabens auf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschl. der für den Betrieb zugehörigen technischen Nebenanlagen ausgerichtet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Verfahren der 17. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 117 hiermit bekanntgemacht.

Burg, 19. DEZ 2022

gez. Stark
Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 „Solarpark östlich von Gütter“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2021 mit der Beschlussvorlage 149/2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den „Solarpark östlich von Gütter“ beschlossen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 129/3, 127/2, 124/3, 121/3, 116/7, 116/4, 114/3, sowie die Zufahrt zum öffentlichen Weg über das Flurstück 127/1 (alle in der Flur 46 der Gemarkung Burg) und hat eine Größe von ca. 9 ha. Er ist den nachfolgenden Übersichtskarten dargestellt.

Lage des Plangebietes



Im Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen. Die Zweckbestimmung wird entsprechend des zu planenden Vorhabens auf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschl. der für den Betrieb zugehörigen technischen Nebenanlagen ausgerichtet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Verfahren der 14. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 117 hiermit bekanntgemacht.

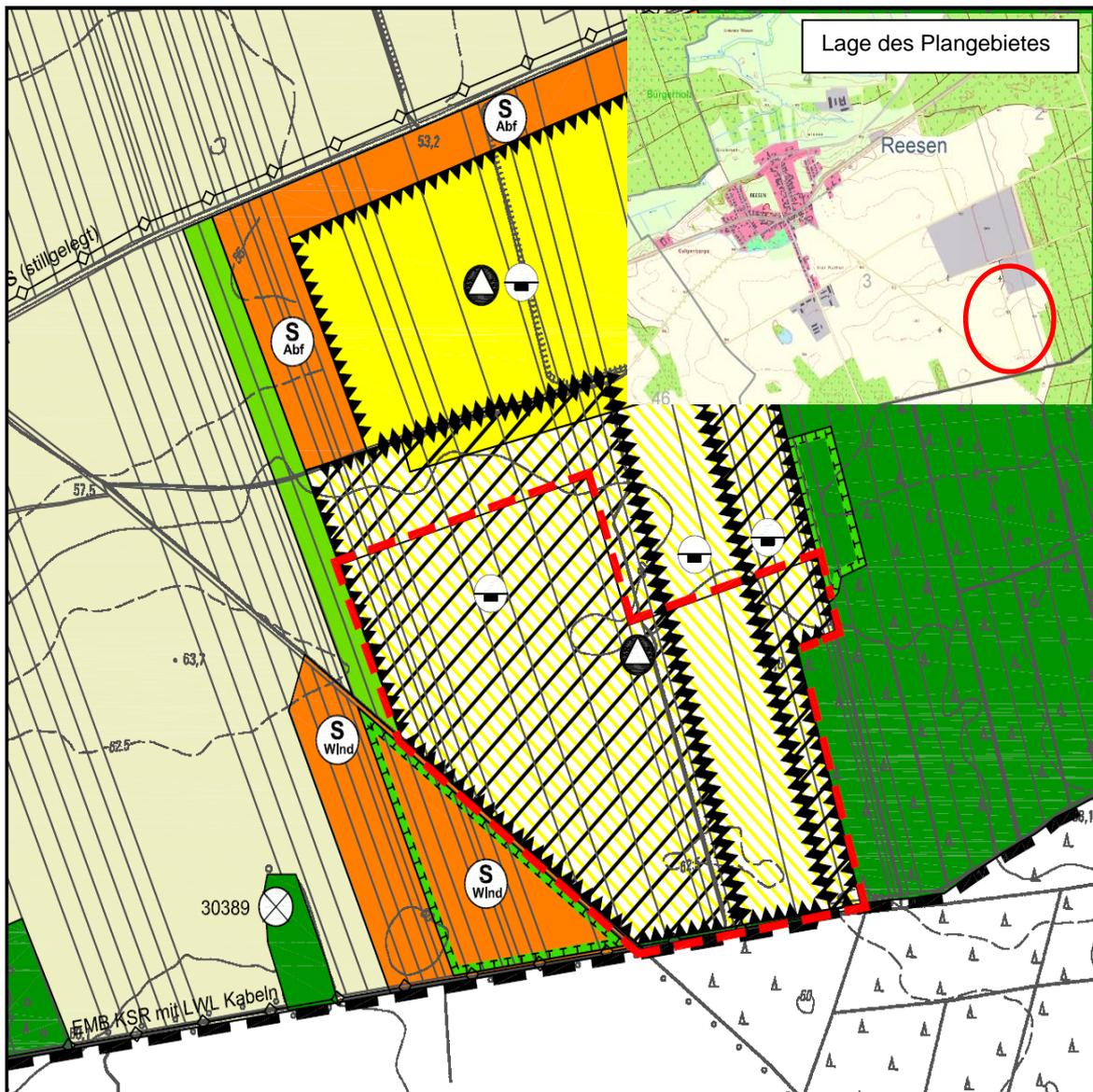
Burg, 19. Dezember 2022

Stark
Bürgermeister

4. Öffentliche Bekanntmachung der Einleitung eines Verfahrens über die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 159/2022 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg beschlossen. In der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von „Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaik“ für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche erfolgen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend ca. 200 m südlich des Flurstücks 132 an der Westseite des Flurstücks 137/2 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt teilweise die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie teilweise die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 30 ha und ist auf der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Kartengrundlage: Topografische Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und
GeoInformation, Stand der Planunterlage: 10.2016
[TK 10/ 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1- 3699509

Maßstab 1:10000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens der
17. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Burg, 19. DEZ 2022

gez. Stark
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen